



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.82 Forschungsorganisation an den Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Für die Forschungstätigkeit an den Hochschulen sollen sich daher in verstärktem Maße Schwerpunkte herauskristallisieren. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bund und Ländern für Forschungsvorhaben müssen grundsätzlich auch der allgemeinen Wissenschaftsförderung an den Hochschulen zugute kommen. Einzelne Forschungseinrichtungen in der Hochschule dürfen nicht isoliert werden.

Der Hochschulplanungsbeirat erarbeitet zur Zeit Grundlagen für die Koordination der Forschung im Land. Es soll erstmals ein Gesamtüberblick über Forschungseinrichtungen, Forschungsvorhaben, Forschungspersonal, Forschungsmittel und Organisationsformen der Forschung an den Hochschulen des Landes gegeben werden. Auf Grund des Berichts sollen die Forschungsvorhaben schrittweise in den folgenden Stufen abgestimmt werden:

- innerhalb eines Faches in der Hochschule,
- innerhalb desselben Faches an verschiedenen Hochschulen des Landes,
- zwischen den verschiedenen Fächern an einer Hochschule,
- zwischen den verschiedenen Hochschulen.

Die Landesregierung wird periodisch über die Forschungsvorhaben in einem Forschungsprogramm berichten. Das Forschungsprogramm wird bei der Bereitstellung von Stellen und Mitteln auch für die Nachwuchsförderung und bei Berufungen mit berücksichtigt. Es werden nur Verwaltungskosten entstehen.

Langfristiges Ziel

Stärkung des Forschungspotentials im Lande.

Maßnahmen bis 1975

Periodisch fortgeschriebenes Forschungsprogramm.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

4.82

Forschungsorganisation an den Hochschulen

Die Forschungsorganisation an den Hochschulen muß den Strukturveränderungen im Forschungsprozeß Rechnung tragen:

- Der Zusammenschluß kleiner isolierter Institute zu übergreifenden Forschungseinrichtungen unter kollegialer Leitung ist zu fördern.

- Das Kollegialsystem in der Leitung von Instituten ist, soweit noch nicht geschehen, aber sachlich möglich, einzuführen.

- Aufwendige Geräte und Hilfsmittel der Forschung sind bei größeren Organisationseinheiten zusammenzufassen.

Das gegenwärtige System, Forschungsaufträge regelmäßig als Aufträge an Einzelpersonen zu behandeln, erschwert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die Bildung von Forschungsschwerpunkten innerhalb der Hochschule sowie einen systematischen Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Rahmen ihrer Ausbildung bei Forschungsvorhaben. Es trägt dazu bei, daß im Gesamteinkommen zwischen den in der praxisbezogenen Forschung und in der Grundlagenforschung tätigen Wissenschaftlern ein Gefälle entsteht und damit die finanzielle Anziehungskraft der Grundlagenforschung sinkt. Die Hochschulen oder ihre Einrichtungen sollen deshalb verstärkt im Rahmen ihrer Aufgaben selbst Gutachten-, Entwicklungs- und Beratungsaufträge übernehmen, insbesondere, wenn bei der Ausführung solcher Aufträge die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen oder Sachmitteln der Hochschule von Bedeutung ist. Die an der Forschung Teilhabenden bestimmen ihre Arbeitsziele selbst. Die Hochschuleinrichtungen arbeiten insoweit unabhängig und in eigener Verantwortung. Das wird im Rahmen des Hochschulgesetzes sichergestellt.

Die Kontakte zur Praxis bleiben bei dieser Regelung wie bisher erhalten, Forschungsschwerpunkte werden steuerbar, die Vielfalt der Forschungseinrichtungen wird nicht angetastet. Die „Auftraggeber“ werden nach staatlichen Gebührenordnungen zu kostengerechten Gegenleistungen herangezogen, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Hochschulen bzw. ihre Forschungseinrichtungen sollen für eine entsprechende Verwendung der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für die Forschung, der Einnahmen an „Forschungsgebüh-

ren“ sowie gegebenenfalls der als „Beiträge Dritter“ zur Verfügung stehenden Mittel sorgen. Es wird erwogen, einen Teil der Einnahmen an „Forschungsgebühren“ für Leistungszulagen nach dem Maß der wissenschaftlichen Mitwirkung an den Gutachten-, Entwicklungs- und Beratungsaufträgen zu verwenden. Die Grundsätze dafür sollen möglichst bundeseinheitlich gestaltet werden. Das Besoldungsrecht wäre insoweit zu ändern; auf eine entsprechende Anpassung der Tarifverträge wäre hinzuwirken.

Langfristiges Ziel

Erhöhung des Forschungspotentials des Landes.

Maßnahmen bis 1975

Zusammenschluß isolierter Institute zu größeren Einheiten; sachgerechte Verteilung der Einnahmen an „Forschungsgebühren“.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine.

4.83

Landesgeeignete Forschungsschwerpunkte

Einzelvorhaben der Forschung sind im allgemeinen weniger umfangreich und aufwendig, jedoch für die Forschungsentwicklung von grundlegender Bedeutung.

Daneben ist aber zu beachten: Nach Maßgabe der Interessen des Landes sind im weiten Spektrum der staatlichen Förderung von Forschungsvorhaben Schwerpunkte durch initiierte Forschungsvorhaben oder Festlegung von Forschungsschwerpunkten zu bilden. Das geschieht in laufender Abstimmung mit den Förderungsmaßnahmen des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung, speziell auch auf dem Gebiet der angewandten Forschung.

Die Forschungsförderung des Landes auf den Gebieten der Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Medizin sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist schwerpunktmäßig konzentriert beim Landesamt für Forschung, das von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften beraten und unterstützt wird.